

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben zum Verein Spitex Zürich Sihl

Zweck

Der Verein verfolgt gemeinnützige und soziale Zwecke. Er bezweckt die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Zürich und in der Agglomeration mit spitalexternen Diensten in medizinischem, pflegerischem, sozialem und gesundheitserhaltendem Sinne. Der Verein bezweckt die Verwirklichung einer bedarfsorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege zu Hause (Spitex). Er stellt Dienstleistungen sicher, die es der Bevölkerung ermöglichen, ihre Selbstständigkeit in einem hohen Grad zu erhalten.

Dort, wo der Verein nicht selber Träger einer Dienstleistung ist, kann er mit anderen Organisationen entsprechende Verträge abschliessen.

Der Verein kann durch Beschluss des Vorstandes weitere Aufgaben übernehmen, die dem Vereinszweck dienen.

Vorstand

- Ursula Enz, Präsidentin
- Dr. iur. Andreas Käser, Personal und Recht, Vicepräsident
- Dr. med. Katharina Tobler, Dienstleistungen
- Bruno Schefer, Finanzen
- Doris Nievergelt Schieler, Dienstleistungen
- Markus Knauss, Öffentlichkeitsarbeit
- Prof. Dr. Heidi Petry, Innovationen

Geschäftsleiterin

Dr. sc. nat. ETH, lic. rer. pol. Devrim Yetergil Kiefer

Revisionsstelle

BDO AG, Zürich

Bewertungsgrundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts und des Finanzmanuals des Spitex Verbandes. Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungskosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer gemäss Finanzmanual des Spitex Verbandes. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 3'000.

Caption:

Description:

Dimensions: x